

3. 191. a (2) Nr. 1815, ad 718 F. M. B.
Verkaufs = Ausschreibung

der k. k. Messingfabrik zu Achenrain in Tirol nebst Zugehör.

Von dem k. k. Finanzministerium wird hiermit bekannt gemacht, daß die k. k. Messingfabrik zu Achenrain in Tirol im Verkaufswege hintangegeben werde.

Diese Fabrik liegt in Tirol, in dem belebten und fruchtbaren Unter-Innthale, eine halbe Stunde von der Stadt- und Poststation Rattenberg entfernt, an dem schiffbaren Inn, und unmittelbar an der im Baue begriffenen Staatsseisenbahn von Innsbruck nach Baiern, zwei Stunden von der aus Teubach durch das Achenenthal nach Tegernsee in Baiern führenden Seitenstraße entfernt.

Die Messingfabrik selbst erhält ihr Betriebswasser aus der wasserreichen Brandenberger Ache, und steht dormalen im vollen Betriebe.

Bei dieser Fabrik befinden sich 10 Amtsz- und sonstige Wohngebäude, im Schätzungswerthe von **13188 fl.**

20 verschiedene Manipulations- und Werkgebäude, dahn Magazine, im Schätzungswerthe **10846 fl.**

An Gärten und sonstigen Grundstücken 3 tirol. Jauch und 583 Klasten, im Werthe **2602 fl.**

An Waldungen 77 tirol. Jauch und 70 Klasten, im Werthe **3853 fl.**

2 Teiche, im Werthe **271 fl.**

An Maschinen und fixen Manipulations- Bestandtheilen ein Eisen-, Kupfer- und Messingwerth von **7836 fl.**

Die dormaligen Vorräthe an Roh-Holz, Holzkohlen und Proviant betragen im Werthe **198495 fl.**

Zu den entfernteren Bestandtheilen der Fabrik gehören:

c) der Galmei- und Bleibergbau an der hohen Tauke in Kärnten, in der Nähe der Poststation Ober-Drauburg.

Derselbe besteht aus 10 Grubensfeldmassen, welche dormalen nicht in Bearbeitung stehen.

Dabei befinden sich 3 Wohn- und 4 Reibengebäude, im Schätzungswerthe von **1500 fl.**

Inventarialgeräte im Werthe von **97 fl.**

An Galmei- und Bleierz-Vorräthen, im Werthe von **2673 fl.**

b) Die Galmei- und Bleibergwerke zu Argentiera, Rusbiana und Grigno, dann die Hüttenwerke zu Vigonto und Argentiera in der Gemeinde Auronzo im venetianischen Königreiche, an der tirol'schen Grenze bei Ampezzo.

Diese sind Eigenthum der Gemeinde Auronzo und an das hohe Aerar verpachtet, worüber demnach nur die dem Aerar aus dem Pachtvertrage noch zustehenden Rechte mit der Messingfabrik verkauft werden können.

Den Betrieb der Messingfabrik in Achenrain begünstigt ferner der Umstand, daß sich dieselbe mit dem erforderlichen Zinke aus den eigenen und gepachteten Galmei-Bergbauen, mit dem nöthigen Kupfer aus den tirol'schen Kupferhütten von Brixlegg und Rißbichel versehen kann.

Es werden demnach Kaufslustige eingeladen, die ausgebotene Messingfabrik nebst den dazu gehörigen Bestandtheilen derselben in Augenschein zu nehmen, und bei der k. k. Berg-, Forst- und Salinen-Direktion zu Hall in Tirol alle gewünschten Nachweisungen und Aufklärungen zu erhalten, sodann aber mit dem k. k. Finanzministerium über den Kaufabschluss in unmittelbare Verhandlung zu treten, wozu bei demselben eine eigene Verhandlungs-Kommission bestellt sein wird.

Diese Kommission hat mit jedem sich anmeldenden Käufer abgesondert zu verhandeln, und ihr dießfälliges Verhandlungsgeschäft mit 30. Juli d. J. zu schließen, ihre Operate aber dem k. k. Finanzministerium vorzulegen, welches mit jenem Käufer, welcher die für das Aerar vortheilhaftesten verbindlichen Vertrags-Punktionen eingegangen sein wird, unter Vorbehalt der Allerhöchsten Genehmigung Seiner k. k. apostolischen Majestät den definitiven Kaufvertrag abschließt.
 Wien am 26. März 1855.

3. 193. a (2) Nr. 3809.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direktion für Böhmen wird bekannt gemacht, daß der k. k. Tabak- und Stempeldistrikts-Verlag zu Deutschbrod im Gzaslauer Kamerabezirke im Wege der öffentlichen Konkurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleißprovision fordert, verliehen werden wird.

Dieser Verschleißplatz hat seinen Materialbedarf bei dem $6 \frac{1}{4}$ Meilen entfernten k. k. Tabakverschleiß-Magazin zu Sedlec zu fassen, und es sind demselben zur Fassung zwei Unterverleger und 96 Trafikanten zugewiesen, deren Anzahl sich aber nach dem Ermessen der Behörde vermehren und vermindern kann.

Der Verkehr betrug in der Jahresperiode vom 1. Mai 1853 bis Ende April 1854 an Tabak **148228 Pfunde** — im Gelde **82222 fl. 19 kr.**
 an Stempel **11042 » 55 »**
 zusammen **93265 fl. 14 kr.**

Nur die Tabak- und Stempelverschleißprovisionen haben den Gegenstand der Anbote zu bilden.

Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Kredit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art entweder in Barem, oder mittelst öffentlicher Kreditpapiere oder mittelst Hypothek zu leistende Kautions im gleichen Betrage sicher zu stellen ist.

Der Summe dieses Kredits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist.

Die Kautions, im Betrage von **5700 fl.** für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Kommissionsgeschäftes und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten.

Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Perzente der Kautions als Badium in dem Betrage von **570 fl.** vorläufig bei einer Gefällskasse zu erlegen, und die dießfällige Quittung dem gesiegelten und mit klassenmäßigen Stempelmarken versehenen Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum zwanzigsten Mai 1855 Mittags 1 Uhr mit der Aufschrift „Offert für den k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Deutschbrod“ bei dem Einreichungsprotokolle der k. k. Finanz-Landes-Direktion, Nr. Konfl. 1037 — II. in Prag, einzureichen ist.

Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formulare zu verfassen und nebstbei mit der dokumentirten Nachweisung

- a) über das erlegte Badium,
- b) über die erlangte Großjährigkeit und
- c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse, in welchem zugleich auch die dormalige und frühere Beschäftigung des Offertanten, dann sein Verhalten überhaupt ersichtlich sein muß, zu belegen.

Es muß die Verschleißprovision, welche der Offertant anspricht, abgesondert für den Tabak- und für den Stempelmarken-Verschleiß mit Ziffern und mit Buchstaben geschrieben enthalten.

Das überreichte Offert bleibt unwiderrufbar, und ist für den Offertanten vom Tage der Ueber-

reichung, für das Aerar aber erst vom Tage, an welchem die Annahme desselben dem Offertanten bekannt gemacht worden ist, verbindlich.

Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Anbote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt.

Bei gleichlautenden Anboten wird sich die Wahl vorbehalten.

Die Badien jener Offertanten, von deren Anbote kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Konkurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Ersteher's wird entweder bis zum Erlage der Kautions, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Materialbevorräthigung zurückbehalten.

Mit Ausnahme der Vergütung des vorschriftsmäßigen Gutgewichtes vom ordinär geschnittenen Rauchtobak wird ein bestimmter Ertrag eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung stattfindet.

Die gegenseitige Aufkündigungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die sogleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäft einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt.

Die näheren Bedingungen und die mit diesem Verschleißgeschäft verbundenen Obliegenheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlagsauslagen, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Verwaltung in Gzaslau, dann in der hierortigen Registratur, Amtsgebäude Nr. 1037 II, während den gewöhnlichen Amtsstunden einzusehen.

Von der Konkurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Gesetz zum Abschlusse von Verträgen überhaupt unfähig erklärt, dann jene, welche wegen eines Verbrechens, wegen Schleichhandels oder wegen einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen der Staatsmonopole bezieht, oder wegen eines Vergehens, oder einer Uebertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangels an Beweisen losgesprochen wurden, endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäft strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten.

Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden.

Formular eines Offertes.

Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag zu Deutschbrod unter genauer Beobachtung der dießfalls bestehenden Vorschriften und den, gesetzten Bedingungen, dann insbesondere auch in Bezug auf die Materialbevorräthigung gegen eine Provision von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten von der Summe des Tabakverschleißes, und von (mit Ziffern und Buchstaben ausgedrückt) Perzenten für das Stempelmarken-Verschleißgeschäft in Betrieb zu übernehmen.

Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt.

Eigenhändige Unterschrift,
 Wohnort, Charakter, Stand.)
 Von Außen:

Offert zur Erlangung des Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlags in Deutschbrod.
 Prag am 5. April 1855.

3. 198. a (2) Nr. 1359.
Lizitations = Kundmachung.

Wegen Hintangabe der laut stöblichen Bau-, direktion's-Intimates vom 8. April 1855

Nr. 1262, von der hohen k. k. Landesregierung mit dem Erlasse vom 27. März 1855, Zahl 4765, im adjustirten Kostenbetrage von 2375 fl. 36 kr. C. M. bewilligten Herstellung eines Steinwurfes längs des schon bestehenden Faschinendeckwerkes und eines an dieses Deckwerk anzuschließenden, auf Grundwurf gestützten Taluspflasters im Distanz-Zeichen IV/1-2, rechts der Save, wird am 24. April d. J. Vormittags von 10 bis 12 Uhr bei dem k. k. Bezirksamte zu Gurkfeld eine Minuendo-Verhandlung abgehalten und im Erfordernisfalle Nachmittags fortgesetzt werden.

Zu dieser Verhandlung werden die Unternehmungslustigen mit dem Besatze eingeladen, daß die Pläne, so wie die allgemeinen und speziellen Bedingungen, nach welchen das überschlägliche Gesamtterforderniß von

II. 9°-1'-6" Kubikmaß Erdaushebung sammt Beseitigung à . . . 1 fl. 39 kr.

42°-3'-3" Kubikm. Steingrundwurf à 9 fl. 47 kr.

75°-3'-9" Quadratmaß Steinwurfsbremenabpflasterung à . . . 1 fl. 10 $\frac{1}{10}$ kr.

III. 67°-2'-10" Kubikmaß Erdabgrabung und Aushebung à . . . 1 fl. 59 kr.

58°-2'-10" Kubikmaß Anschüttung aus dem bei der Abgrabung gewonnenen Materiale à . . . 2 fl. 36 kr.

15°-0'-6" Kubikm. Steingrundwurf à 9 fl. 16 kr.

382°-5'-8" Quadratmaß Talus- und Kronenpflaster sammt Materiale und Allem 3 fl. 36 kr.

38°-0'-6" Quadratmaß Steinwurfsbremenabpflasterung an aller Arbeit à 1 fl. 10 $\frac{1}{10}$ kr.

herzustellen sein wird, bei der gefertigten k. k. Savebau-Expositur in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich, am Lizitationstage aber bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte zu Jedermanns Einsicht ausliegen, daher vorausgesetzt wird, daß dieselben jedem Bauwerber zur Zeit der Verhandlung genau bekannt seien.

Vor dem Beginne der mündlichen Lizitation hat jeder Bauwerber das 5% Badium im Betrage von 118 fl. 48 kr. C. M., entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder mittelst vorschriftsmäßig geprüfter Hypothekar-Verschreibung zu erlegen, welches, wenn er nicht Ersteher bleibt, nach beendigter Verhandlung sogleich zurückgestellt werden wird.

Schriftliche Offerte, wenn sie berücksichtigt werden sollten, müssen vor dem Beginne der mündlichen Verhandlung, d. i. bis 10 Uhr Vormittags an dem Eingang bezeichneten Tage bei dem hiesigen k. k. Bezirksamte eingereicht werden und sind auf einen 15 kr. Stempel auszufertigen.

In dem Offerte muß nicht nur das Anbot mit Ziffern, sondern auch mit Buchstaben, deutlich geschrieben, angeführt sein, sondern auch insbesondere erklärt werden, daß der Different die Pläne, Bedingungen, das Preisverzeichnis u. d. in dieser Kundmachung angeführten Uferschuttbau genau eingesehen und wohl verstanden habe.

Dem gehörig versiegelten, auf der Außenseite mit der Aufschrift: „Anbot für die Uferschutzbauten im Dist. Zeich. IV/1-2, rechts der Save,“ versehenen Offerte, ist das oben angeführte Badium entweder im baren Gelde oder in Staatspapieren, oder eine Bestätigung über den Erlag desselben bei einer öffentlichen Kassa anzuschließen.

Mit Beginn der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Schluß der ersten aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen, und es erhält bei gleichen mündlichen und schriftlichen das mündliche, bei gleichen schriftlichen Angeboten aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingereicht worden ist, und daher den kleinern Post-Nrs. trägt.

Ueberdies wird noch ausdrücklich bedungen, daß der Mindestfordernde bei dieser Lizitation mit seinem Anbote dem hohen Aerar selbst dann verbindlich bleibt, wenn neuerliche Ausbietungen stattfinden sollten, während die Verbindlichkeit des hohen Aerars erst mit Erfolg der Ratifikation des Bestotes beginnt.

Von der k. k. Savebau-Expositur Gurkfeld am 12. April 1855.

3. 523. a (2)

E d i k t.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

1. Es sei über sämtliche Rustikal-, Dominikal- und Freisäß-Realitäten, welche in dem Sprengel dieses Gerichtes liegen, und früher in den zu Sonnegg geführten und im Monate März 1848 zerstörten Grundbüchern eingetragen waren, mittelst Erhebung des Besiß- und Belastungsstandes auf Grundlage der von den faktischen Besitzern ausgewiesenen Eigenthumstiteln, dann der Katastraloperate und der zum Theile einbekannten, zum Theile im amtlichen Wege erhobenen alten Lasten die neuen Interims-Grundbucheinlagen, welche nach Weisung der kaiserl. Verordnung vom 16. März 1851, Nr. 67, des R. G. B., indessen die Stelle des Grundbuchs zu vertreten haben, angefertigt worden.

Dieselben erliegen zu Jedermanns Einsicht bei dem Grundbuchsamte dieses Gerichtes. Auch kann das Verzeichniß der eingetragenen Besitzer mit ihrem Besißstande nach den Urbars- und Rektifikations-Nummern des vormaligen Grundbuchs bei den Gemeindevorständen eingesehen werden.

2. Es werden demnach diejenigen, welche gegen die erfolgten Eintragungen der Besitzer oder des Besißstandes eine Einwendung erheben zu können glauben, so wie alle in den vormaligen Grundbüchern eingetragen gewesenen Gläubiger, deren Forderungen noch nicht, oder nicht in der gehörigen Rangordnung in die neuen Interims-Einlagen übertragen worden sind, hiemit aufgefordert, längstens bis am 15. Juli 1855 ihre Einwendungen und Rechte, und zwar die Gläubiger bei sonstigem Verluste der durch die frühere Intabulation oder Pränotation erworbenen Priorität bei diesem Gerichte mündlich oder schriftlich anzumelden und geltend zu machen.

3. Die dießfälligen Gesuche und Amtshandlungen genießen die Gebühren und Stempelfreiheit, insofern sie sich dieselben lediglich auf die Wiederherstellung der zerstörten Grundbücher beziehen.

Laibach am 29. Dezember 1854.

Der k. k. Amtsleiter:

Heinricher.

Osnava razglasa

C. k. mestna delegirana okrajna sodnija z nazočim naznanje:

1. Čez vsaki grunt in vsako lestinsko zemljo, katir ali katira v tem sodnim okraju leži, in je bilo popred v gruntnih bukvač zapisan, ki so bile na lgu mesca Marca 1848 razdjane, in so po izvedbi posestev in bremen na tajstih na podlagi vlastninskih naslovov, ktere so djanski posestniki izkazali, potem na podlagi katasterskih izdelkov in starih bremen, ki so bile deloma napovedane, deloma po urejih izvedene, so bile nove začasne gruntne bukve napravljene, ktere imajo vsled cesarskega ukaza 16. Marca 1851, številka 67 deržavnega zakonika med tem gruntne bukve namestovati. Tajisti se znajdejo pri uredi gruntnih bukev te sodnije, kjer jih zamore vsak pregledati. Tudi spisek vpisanih posestnikov z njihimi posestvi po urbarskih in rektifikacijskih številkač poprejšnih bukev se zamore pri županih pregledati.

2. Pozovejo se tadaj vsi tisti, kteri mislijo, da se zamorejo v čim zoper vpise posestnikov ali posestev vutožiti, kakor tudi vsi upniki, kteri so bili v prejšnih gruntnih bukvač zapisani, in kterih terjatve v nove začasne gruntne bukve ali še niso prepisane ali pa ne po pravi versti, najpozneje do 15. maliga Serpana 1855 svoje pritožbe in pravice pri ti sodniji ustno ali pa pisano naznaniti in veljavne storiti, upniki pa še sicer, ker bi drugač svoje predstva zgubili, ktere so po prejšnih intabulacijah ali prenotacijah zadobili.

3. Dotične prošnje in uredske djanja niso davšini in kolku (štempeljnu) pod-

Nr. 2410.

veržene, ako se samo v razdjane gruntne bukve nanašajo, ki se imajo ponoviti.

Ljubljana 29. Grudna 1854.

Okrajni sodnik:

Heinricher.

3. 531. (2)

E d i k t.

Nr. 66.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen des Jakob Sellan von Eibenschuß, gegen Matthäus Poschenu von ebendort, wegen aus dem Urtheile vom 21. April 1854, Z. 4299, schuldigen 12 fl. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Rekt. Nr. 107 $\frac{1}{2}$, 198 und Urb. Nr. 96/1051/3 vorkommenden Realitäten in Eibenschuß, intabulirten Forderung pr. 220 fl. gewilliget, und zur Vornahme derselben im Gerichtssitze die Feilbietungstagsakungen auf den 1. März, auf den 31. März und auf den 30. April l. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß obige Forderung nur bei der letzten angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 5. Jänner 1855.

3. 2171.

Da beim ersten und zweiten Termine kein Kauf-lustiger erschienen ist, so wird am 30. April d. J. zum dritten Termine geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 10. April 1855.

3. 545. (2)

E d i k t.

Nr. 11675.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Planina wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Barbara Petriž von Planina, gegen Jemel Petriž von Sedorf, wegen der Ersten schuldigen 101 fl. 9 kr. M. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Rekt. Nr. 640 vorkommenden Realität in Sedorf Konf. Nr. 2, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1035 fl. M. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben seien die Feilbietungstagsakungen auf den 23. Februar, auf den 23. März und auf den 23. April, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten auf den 23. April 1855 angebotenen Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen, das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchs-extrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Planina am 30. Oktober 1854.

3. 2258.

Indem beim ersten und zweiten Termine kein Kauf-lustiger erschienen ist, wird am 23. April l. J. zum dritten und letzten Termine geschritten.

K. k. Bezirksgericht Planina am 13. April 1855.

3. 555. (2)

E d i k t.

Nr. 1550.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 26. Jänner 1855, Nr. 408 kund gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezbe von Altemarkt, gegen Gregor Rupar von Pauschle, pcto. 40 fl. c. s. c., am 11. April d. J. vorgenommenen ersten Feilbietungstagsakung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 11. Mai d. J. die zweite vorgenommen werden wird.

Laas am 11. April 1855.

3. 556. (2)

E d i k t.

Nr. 454.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird mit Bezug auf das Edikt vom 29. Jänner d. J., Nr. 454, bekannt gemacht, daß, nachdem zu der in der Exekutionssache des Hrn. Franz Pezbe von Altemarkt, gegen Martin Rulz von Igendorf, pcto. 80 fl. c. s. c., am 10. April d. J. abgehaltenen ersten Feilbietungstagsakung kein Kauf-lustiger erschienen ist, am 10. Mai d. J. zur zweiten Tagsakung geschritten werden wird.

Laas am 10. April 1855.